

Niederschrift

über die 19. öffentliche Sitzung des Beirates Obervieland
am Dienstag, 14. Mai 2013, um 19:30 Uhr
im Bürgerhaus Gemeinschaftszentrum Obervieland (BGO),
Alfred-Faust-Str. 4, 28279 Bremen

Anwesende: Vorsitzende OAL Funck
Beiratsmitglieder laut Anwesenheitsliste (**Anlage 1**)
Schriftführer Herr Radolla
Hr. Lecke-Lopatta (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr), Fr. Luecking
(Senatorin für Bildung und Wissenschaft), Hr. Grönegreß (Allgemeine
Berufsschule), Hr. Pouplier (Quartier e.V.), Vertreter von Bürgerinitiativen,
Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft, Vertreter der Presse sowie
zahlreiche interessierte Bürgerinnen und Bürger

Hr. Funck begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr.

Tagesordnung:

1. **Genehmigung der Tagesordnung**
2. **Wünsche und Anregungen der Bürger**
3. **Änderung des Flächennutzungsplans/Windkraftanlagen (südlich der BAB 1)**
Beschlussfassung
4. **Schulgebäude Theodor-Billroth-Straße**
- zukünftige Raumnutzung durch berufsbildende Schulen
- Teilnutzung durch kulturelle Angebote
5. **Wahl eines Mitglieds in den Controllingausschuss**
(Mittelvergabe Kinder- und Jugendförderung)
6. **Richtlinien orts- und stadtteilbezogener Maßnahmen (Empfehlung des GOA)**
Beschlussfassung
7. **Förderung orts- und stadtteilbezogener Maßnahmen**
8. **Genehmigung der Niederschrift vom 09.04.2013**
9. **Mitteilungen des Ortsamtsleiters**

TOP 1 **Genehmigung der Tagesordnung**

Hr. Markus bittet darum, den TOP 5 um die Wahl eines Mitgliedes in den Fachausschuss Bau und Umwelt sowie eines Mitgliedes in den Fachausschuss Verkehr zu ergänzen. Diese Wahlen würden durch den Rücktritt von Hr. Sebastian (Sachkundiger Bürger) notwendig.
Anschließend wird die Tagesordnung mit diesen Änderungen genehmigt.

TOP 2 Anregungen und Wünsche der Bürger

Die aktuell an den Kattenturmer Schulen beschäftigten Schulsozialarbeiter/-innen bitten den Beirat hinsichtlich der geplanten Streichung ihrer Stellen zum 31.12.2013 um Unterstützung und überreichen dafür eine vorbereitete Beschlussempfehlung. Sie erklären ergänzend, dass parallel dazu auch über Unterschriftenlisten und eine Petition die Möglichkeiten zur Teilnahme an Aktionen gegeben sind. Betroffen seien insgesamt 50 Stellen an Bremer Schulen.

Hr. Funck teilt mit, dass auch andere Beiräte bereits Beschlüsse zum Sachverhalt gefasst hätten. Der Beirat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und sagt eine zeitnahe Behandlung in seinen Gremien zu.

Hr. Rudolph schlägt vor, bei Themen von erheblicher Bedeutung für einen Ortsteil die jeweilige Sitzung des Beirates auch dort stattfinden zu lassen (→ siehe heute Windkraftanlagen im Ortsteil Arsten).

Beirat und Ortsamt nehmen diesen Hinweis zur Kenntnis.

Ein Bürger beklagt, dass er bis zum heutigen Tage noch keine Zusage für einen Kindergartenplatz seiner Tochter habe. Bislang sei diese in der Neustadt untergebracht gewesen, was aber künftig aufgrund der Berufstätigkeit seiner Frau so nicht mehr praktiziert werden könne. Er benötige daher dringend einen wohnortnahen Unterbringungsplatz und bitte daher den Beirat um Unterstützung bei der Forderung zur Bereitstellung entsprechender Kapazitäten.

Hr. Funck erklärt, dass sich der Beirat bereits in der vergangenen Sitzung mit dem Thema beschäftigt habe und dies auch in der Juni-Sitzung erneut mit dann aktuellen Anmeldezahlen tun werde. Zudem werde es voraussichtlich bereits am 06.06.2013 eine Vorstellung der aktuellen Zahlen in der Sitzung der Sozialdeputation geben.

Hr. Fabian bittet alle Beiratsfraktionen, sich im Vorwege der Juni-Sitzung beim Amt für Soziale Dienste nachdrücklich um aktuelles Zahlenmaterial zu bemühen.

Ein Anwohner der Wolfskuhle zeigt sich vom Beirat angesichts des gefassten Beschlüsse zu den Auf- und Abfahrten der A 281, BA 2.2 enttäuscht und äußert sein Unverständnis bezüglich der Entscheidungsfindung.

Fr. Hey stellt fest, dass Bremen nun doch Ausnahmeregelungen zur Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen für den Einsatz von Gigalintern zugelassen habe. Sie frage sich, ob es Notfallpläne für mögliche Unfälle von Gigalintern gebe und wie lange der laufende Modellversuch andauern solle.

Hr. Funck erklärt, dass ihm dazu aktuell nichts bekannt sei.

Hr. Fabian bittet darum, die entsprechenden Informationen einzuholen und das Thema anschließend im Beirat zu behandeln.

TOP 3 Änderung des Flächennutzungsplans/Windkraftanlage (südlich der BAB 1)

Beschlussfassung

Hr. Lecke-Lopatta führt aus, dass das Klimaschutz- und Energieprogramm Bremens (KEP) bis 2020 eine Einsparung von 40 % der CO²-Emissionen Bremens gegenüber 1990 vorsehe. Man hänge dabei aber hinter diesen Zielen zurück, da der Stromverbrauch der Stadt nach wie vor stetig ansteige.

Daher seien folgende Strategiepunkte zur Zielerreichung definiert worden:

- Zusätzliche Windkraftanlagen (WKA) im Außenbereich (Betrachtung von Standorten, die bei vorhergehenden Untersuchungen im Jahr 2006 nicht weiterverfolgt wurden)
- Aufhebung der Höhenbegrenzung für WKA
- Repowering älterer Anlagen

Derzeit gebe es in Bremen 55 Anlagen mit einer Leistung von 168.239 MWh/a. Bei den aktuellen Untersuchungen konnten nun 7 weitere Standorte mit einer möglichen Leistung von weiteren 31.000 MWh/a ermittelt werden. Für den Bereich Arsten seien dabei zwei Zielbereiche festgelegt worden, die im Verfahren der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans über die Punkte 232_765 und 232_808 definiert werden.

Hierbei sind folgende Abwägungen vorgenommen worden:

- Anwohnerinteressen
- Öffentliche Einrichtungen
- Erholungsgebiete
- Naturschutz
- Raumordnungsziele
- Kulturhistorische Schutzgüter

Zudem habe man dazu folgende Gutachten in Auftrag gegeben:

- Auswirkungen auf Vögel und Fledermäuse
- Auswirkungen des Schalls
- Auswirkungen auf die Flugsicherheit
- Mindestabstände zu Infrastruktureinrichtungen

Derzeit befinde man sich verfahrenstechnisch in der frühzeitigen Bürger- und Beiratsbeteiligung für die zusätzlich ermittelten Standorte, in der die Frage nach Konsensfähigkeit der Standort-Vorauswahl geklärt werden soll.

Die nächste Sitzung im Konsultationsverfahren Windkraft, in der auch mit weiteren Informationen zum Verfahrensstand zu rechnen sei, finde am 12.06.2013 statt.

Im Anschluss an diese Ausführungen wird seitens des Beirates wie auch der Zuschauer festgestellt, dass Obervieland bereits heute über verschiedene Bereiche (Flughafen, Autobahn,

Hauptverkehrsstraßen) stark lärmbelastet sei. Die geplanten Standorte halte man aufgrund ihrer Nähe zur Wohnbebauung für ungeeignet und in der Folge für eine zusätzliche Belastung.

Für weitere Bewertungen im laufenden Verfahren wird Hr. Lecke-Lopatta zur Prüfung folgender Hinweise aus dem Beiratsgremium und der interessierten Bürgerinnen und Bürger aufgefordert:

- Definition von Mindestabständen zu Wohnbebauung (Orientierung an bereits bestehenden Regelungen anderer Bundesländer)
- Definition von Maximalhöhen
- Prüfung, ob der Betrieb der WKA mit den angestrebten Absenkungswerten der zweiten Stufe des Lärmaktionsplanes vereinbar ist
- Ausgleichsregelungen für die Wertminderung angrenzender Immobilien
- Physische und psychische Beeinträchtigung durch Schattenschlag (bei einer Höhe von 140 Metern sei beispielsweise eine Beeinflussung bis 1300 Meter Entfernung in Ost-West-Richtung gegeben)
- Schall der WKA werde nicht durch den Autobahnlärm „abgeschirmt“
- Räumliche Ausbreitung der Schallwellen müsse zusätzlich beachtet werden
- Einfluss auf Fauna-Flora-Habitat (FFH) – Gebiet Ochtum

Im Anschluss an die Beratungen erklärt Hr. Funck, dass ihm zu diesem TOP vier Anträge der Fraktionen vorliegen. Diese werden anschließend in folgender Reihenfolge vorgestellt:

- Hr. Sachs für den Antrag der CDU (**Anlage 2**)
- Hr. Peters für den Antrag der SPD (**Anlage 3**)
- Fr. Becker für den Antrag Bündnis 90/Die Grünen (**Anlage 4**) und
- Fr. Scharff für den Antrag der Wählergemeinschaft B+B (**Anlage 5**)

Die Beiratsmitglieder stellen fest, dass die Anträge alle grundsätzlich zum gleichen Ergebnis kommen. Lediglich in den einzelnen Begründungen gebe es stellenweise unterschiedliche Auffassungen. Daher sollte angestrebt werden, daraus einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen zu gestalten.

Hr. Funck schlägt angesichts der bereits fortgeschrittenen Stunde vor, als gemeinsamen Beschluss den Wortlaut aus dem Antrag von Fr. Scharff (*„Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr wird aufgefordert, die ausgewiesenen Flächen (232-808 und 232-765) für Windkraftanlagen zu streichen“*) abzustimmen und in der nächsten Sitzung des Koordinierungsausschusses dazu eine Begründung auszuformulieren.

Das Gremium stimmt dieser Vorgehensweise übereinstimmend zu.

Anschließend lässt Hr. Funck über diesen Vorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Zustimmung (17 Ja-Stimmen)

TOP 4 Schulgebäude Theodor-Billroth-Straße

- zukünftige Raumnutzung durch berufsbildende Schulen
- Teilnutzung durch kulturelle Angebote

Fr. Luecking, Hr. Grönegreß und Hr. Pouplier stellen das angestrebte Konzept für die zukünftige Nutzung der Räumlichkeiten im Schulgebäude Theodor-Billroth-Straße vor.

Dort zögen in diesem Sommer die letzten Klassen des bisherigen Förderzentrums aus. Gleichzeitig sei für das kommende Schuljahr in der Wilhelm-Kaisen-Schule in Huckelriede die Aufstockung der bisherigen 4-Zügigkeit auf eine künftige 5-Zügigkeit vorgesehen. Zudem behelfe man sich vor Ort seit Jahren mit Containeraufstellungen zur Schaffung zusätzlicher Räumlichkeiten, die zum Ende dieses Schuljahres auch erneuert werden müssten. Daher gebe es nun die Überlegung, in das bisherige Gebäude der Allgemeinen Berufsschule in der Valckenburgstraße auszuweichen und diese dann in der Folge neu im Gebäude an der Theodor-Billroth-Straße anzusiedeln.

Dort würden neben den allgemeinen Aufgaben der berufspädagogischen Beratung und Ausbildungsvorbereitung eine Berufsfeldorientierung im Gastronomiebereich konzentriert sowie spezielle, auf den Bedarf von Absolventen aus den Förderzentren, abgestimmte Angebote geschaffen. Man rechne mit einer Belegung von 180-200 SchülerInnen am neuen Standort. Für die Allgemeine Berufsschule sei es zudem äußerst wichtig, im Süden der Stadt mit einem solchen Angebot präsent zu bleiben.

Gleichzeitig solle mit einer Kulturwerkstatt ein kultureller Produktionsbereich als Teil der Schule vorgesehen werden, der den Grundstein für die Weiterentwicklung von Talenten legen soll. In diesem Rahmen sei geplant, Künstler in ein Kompetenzzentrum zu holen und dort mit den Schülerinnen und Schülern zusammenzubringen. Starten soll das Projekt in der Albert-Einstein-Schule in Osterholz und zum Zeitpunkt des Standortbezugs auf die Theodor-Billroth-Straße ausgeweitet werden.

Projektpartner sei die Mercator-Stiftung (Metro), die großen Wert auf die nachhaltige Ausrichtung der geförderten Unternehmungen lege. Ziel sei es unter anderem aber auch zu schauen, wie das Projekt in der Zukunft ohne diese Finanzierung aufrechterhalten werden könne.

In der anschließenden Diskussion werden aus Teilen des Beirates verschiedene Punkte dieses Beitrages nochmals hinterfragt. Dabei werden auch Zweifel an der Eignung der Räumlichkeiten in der Theodor-Billroth-Straße und möglichen Vorteilen für Obervielander Schülerinnen und Schülern geäußert. Vor dem Hintergrund, dass der Umzug von Teilen der Allgemeinen Berufsschule frühestens im kommenden Schuljahr erfolgen soll, kritisiert Herr Winter die jetzige „vorschnelle“ Vorgehensweise. Nach seiner Auffassung hätte man sich dem Thema intensiver widmen müssen. Eine sorgfältigere und umfassendere Beratung wäre zeitlich durchaus möglich gewesen.

Hr. Markus schlägt abschließend folgende Beschlussformulierung vor:

„Der Beirat Obervieland begrüßt die Pläne der Bildungsbehörde, am Standort Theodor-Billroth-Straße die Allgemeine Berufsschule verbunden mit einem kulturellen Schwerpunkt anzusiedeln.“

Hr. Fabian beantragt zur Klärung einiger aus seiner Sicht noch offenen Fragen einen Verweis in den Fachausschuss Bildung, Kultur und Sport.

Hr. Funck lässt zunächst über den weitergehenden Antrag von Hr. Fabian abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitliche Ablehnung (5 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen)

Anschließend lässt Hr. Funck über den Antrag von Hr. Markus abstimmen:

Abstimmungsergebnis: Mehrheitliche Zustimmung (15 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen)

TOP 5 - Wahl eines Mitglieds in den Controllingausschuss

(Mittelvergabe Kinder- und Jugendförderung)

- Wahl eines Mitglieds in den Fachausschuss Bau und Umwelt

- Wahl eines Mitglieds in den Fachausschuss Verkehr

Hr. Markus erklärt, aufgrund des Rückzugs von Hr. Wiedau (SPD) aus dem Controllingausschuss werde dort eine Neubesetzung notwendig. Die SPD schlage dafür Hr. Sauer vor.

Dieser stellt sich anschließend dem Gremium vor.

Anschließend lässt Hr. Funck über den Besetzungsvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Zustimmung (12 Ja-Stimmen, 5 Enthaltungen)

Hr. Funck teilt mit, dass durch den Rücktritt von Hr. Sebastian als Sachkundiger Bürger aus dem Fachausschuss Bau und Umwelt eine weitere Neubesetzung notwendig werde. Das Vorschlagsrecht dafür liege bei der SPD, die Hr. Buggisch im Wechsel aus dem Fachausschuss Verkehr nun für den Fachausschuss Bau und Umwelt vorsehen wolle. Der freiwerdende Platz im Fachausschuss Verkehr soll dann mit Hr. Sauer besetzt werden.

Hr. Funck lässt gemeinsam über diese beiden Besetzungsvorschläge abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Zustimmung (17 Ja-Stimmen)

TOP 6 Richtlinien orts- und stadtteilbezogener Maßnahmen (Empfehlung des GOA)

Beschlussfassung

Hr. Winter erklärt, dass er zu den ausgearbeiteten Richtlinien (**Anlage 6**) nach wie vor inhaltlichen Klärungsbedarf sehe und um eine Vertagung der Abstimmung darüber bitte.

Dies wird von großen Teilen des Gremiums mit dem Hinweis auf einen ausreichenden Vorlauf und eine Vertagung bereits in der vergangenen Beiratssitzung zur Klärung noch offener Fragen zurückgewiesen.

Anschließend lässt Hr. Funck über die Beschlussempfehlung des Geschäftsordnungsausschusses abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitliche Zustimmung (16 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)

TOP 7 Förderung orts- und stadtteilbezogener Maßnahmen

- 1) Paulus-Gemeinde Bremen, Obervielander Vielfalt 2013, Antragssumme 1.718,00 €, Beschlussempfehlung des Koordinierungsausschusses 1.718,00 €
- 2) TUS Komet Arsten e.V., Laternenfest 2013, Antragssumme 1.459,50 €, Beschlussempfehlung des Fachausschusses Soziales, Arbeit, Integration und Gesundheit 1.459,50 €
- 3) Habenhauser Fußballverein, Instandsetzung von Duschköpfen, Antragssumme 300,00 €, Verweis des Antrages durch den Fachausschusses Soziales, Arbeit, Integration und Gesundheit zur Entscheidung in die heutige Beiratssitzung

- 4) Habenhauser Fußballverein, Zuschuss zum C-Jugend-Turnier mit internationalen Mannschaften, Antragssumme 700,00 €, Beschlussempfehlung des Fachausschusses Soziales, Arbeit, Integration und Gesundheit 700,00 €

Hr. Funck teilt mit, eine zwischenzeitliche Klärung zum Antrag unter laufender Nr. 3) habe ergeben, dass das Sportamt jeweils nur 70 % der dem Verein entstehenden Auslagen erstatte. Eine mögliche Teilförderung durch den Beirat wäre zudem darauf anzurechnen. Eine Auszahlung durch das Sportamt könnte darüber hinaus erst im September 2013 erfolgen.

Fr. Graue-Loeber beantragt auf dieser Grundlage die Gewährung der vollen Antragssumme.

Fr. Scharff und Hr. Fabian beantragen die Ablehnung des Antrages. Hr. Fabian bittet für den Fall der Ablehnung um den zusätzlichen Hinweis an den Verein, dass er sich, sollte das Sportamt tatsächlich lediglich 70 % der Gesamtsumme übernehmen, erneut an den Beirat wenden könne.

Hr. Winter beantragt eine Aussetzung des Antrages bis zum Zeitpunkt einer gleichzeitigen Kostenübernahme durch das Sportamt.

Hr. Funck lässt zunächst über den Antrag unter laufender Nr. 3 und hier über den weitestgehenden Antrag von Hr. Winter abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitliche Ablehnung (5 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen)

Anschließend lässt Hr. Funck über den Antrag von Fr. Graue-Loeber abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitliche Zustimmung (16 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)

Danach lässt Hr. Funck en bloc über die Anträge zu den laufenden Nummern 1,2 und 4 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Zustimmung (16 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

TOP 8 Genehmigung der Niederschrift vom 09.04.2013

Die Niederschrift wird ohne Änderungen einstimmig genehmigt.

TOP 9 Mitteilungen des Ortsamtsleiters

Hr. Funck gibt folgende Sitzungstermine bekannt:

- 28.05.2013, 19.00 Uhr, Einwohnerversammlung in der Paulus-Gemeinde (Teilbebauung Wehrstraße, Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes)
- 11.06.2013, 19.30 Uhr, Beiratssitzung (u.a. Anmeldezahlen Kinderbetreuungsangebote)

Sitzungsende: 23:05 Uhr

Bremen, 03.06.2013

gez. Radolla
Schriftführer

gez. Funck
Sitzungsleitung

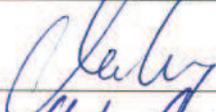
gez. Markus
Beiratsprecher

Ortsamt Obervieland

*

Beirat Obervieland

Abrechnung der 19. öffentlichen Sitzung des Beirates Obervieland am 14.05.2013Von 19.30 bis 23⁰⁰ Uhr

Name	Unterschrift	Teilnahme von:	bis:
Becker, Gesine Kattenescher Weg 52A	G. Becker	19 ³⁰	
Böhrnsen, Sören Baumhauser Weg 33A		19 ³⁰	
Blumstengel, Sabine Fritz-Erler-Str. 51		19 ³⁰	
Fabian, Roman Im Arster Felde 4		19 ³⁰	
Frese, Michael Pfarrfeldsweg 32	M. Frese	19 ³⁰	
Graue-Loeber, Meike Engelkestr. 60	Meike Graue-Loeber	19 ³⁰	
Markus, Stefan Arsterdamm 48		19 ³⁰	23 ⁰⁰
Munier, Hans-Jürgen Donnerstedter Weg 60	H.-J. Munier	19 ³⁰	
Peters, Erich Kästnerstr. 11		19:30	
Sachs, Volkhard Karl-Marx-Str. 136	V. Sachs	19:30	
Sager, Klaus Wecholder Str. 28		19:30	
Scharff, Elke Dulonweg 45	E. Scharff	19.30	
Schmidt, Gerd Hermann-Hesse-Weg 22	G. Schmidt	19 30	
Stehmeier, Ewald In der Laake 34		19:30	
Wiedau, Torsten Donnerstedter Weg 76	T. Wiedau	19/30	
Wilkens, Peter Engelkestr. 41		19:30	
Winter, Burkhard Hede-Lütjen-Str. 36	B. Winter	19.30	



CDU

Beiratsfraktion
Obervieland

Beschlussvorschlag zur BR-Sitzung am 14.Mai 2013

Der Beirat möge beschließen:

Der Beirat Obervieland fordert den Sen. für Umwelt-Bau und Verkehr auf, die Positionen 232 808 und 232 765 aus der Liste des neuen FLP zu streichen.

Begründung:

Die vorgesehenen Positionen der Windkraftanlagen stellen eine unzumutbare Benachteiligung der Anwohner dar.

Für die CDU-Fraktion

B. Sachs

SPD Fraktion

Antrag zu TOP 3.

**„Änderung des Flächennutzungsplans / Windkraftanlagen (südlich der BAB 1)“
der Beiratssitzung am 14.05.2013**

Der Beirat möge beschließen:

Der Beirat begrüßt grundsätzlich die Nutzung erneuerbarer Energien. Bei der Festlegung von Standorten von Windkraftanlagen sind allerdings besonders die Belange der Menschen im näheren Wohn-/Umfeld zu berücksichtigen.

Aus den Gründen der nicht gegebenen Umweltverträglichkeit zu der benachbarten Wohnbebauung lehnt der Beirat die Planung der Flächennutzungsplan-Änderungsentwürfe Stand 2012-10-31 mit der

**Bezeichnung Fortl. Nr. 765 Ortsteil-Nr.: 232 Änderungs-Nummer 232_765
Bezeichnung Fortl. Nr. 808 Ortsteil-Nr.: 232 Änderungs-Nummer 232_808**

ab.

Die Ablehnung ergibt sich aus der Tatsache, dass

- 1) der Abstand zur benachbarten Wohnbebauung**
 - a) für die natürliche Lärminderung durch Abstand (Lärminderung durch Abstandsverdoppelung = 6 dB) zu gering ist und der Mindestabstand für die Einhaltung des Immissions-Grenzwertes nach der TA Lärm für reine Wohngebiete nachts 35 dB(A) 1400 m betragen muss.**
 - b) für die Vermeidung des Schattenwurfes bei einer Windkraftanlage mit einer Gesamthöhe von 180 m (130 m Narbenhöhe und 100 m Rotordurchmesser) unter Berücksichtigung des Sonnenstandes eines Jahres am 21.06. ein Abstand von 800 m und 21.12. ein Abstand von 1400 m im Mittel 1100 m erforderlich ist. Dieser Abstand ist bei den vorgesehenen Flächen zu den benachbarten Wohnbauflächen nicht gegeben.**
- 2) die benachbarte Wohnbebauung sich auf Flächen befindet die als reine Wohnbauflächen ausgewiesen oder tatsächlich genutzt werden.**
- 3) die Erläuterung der Verwaltung zur Änderungs-Nummer 232_765 „Windkraftvorrang in landwirtschaftlich genutztem Bereich nahe einer Splittersiedlung“ wird als eine mutwillige Irreführung der Betroffenen und des Beirates durch die Verwaltung betrachtet.
Der Beirat unterstreicht daher gegenüber der Verwaltung, dass die als Splittersiedlung bezeichnete Wohnbebauung ein reines Wohngebiet des Ortsteiles Arsten ist.**
- 4) die Erreichung des politisch gesteckten Klimaziels Bremens nicht durch die gesundheitliche Belastung der im Ortsteil Arsten wohnenden Menschen mit Zustimmung des Beirates verfolgt werden kann.**

Werden die in diesem Antrag abgelehnten Änderungen des Flächennutzungsplanes von der Verwaltung nicht berücksichtigt, so stellt der Beirat schon jetzt die Nichteinigung im Sinne des § 11 des Gesetzes über Beiräte und Ortsämter fest.

zu Top 3: Änderung des Flächennutzungsplans / Windkraftanlagen (südlich der BAB 1) Beschlussfassung

Der Beirat Obervieland möge beschließen:

Die im geänderten Flächennutzungsplan ausgewiesenen Flächen (232-808 und 232-765) für Windkraftanlagen südlich der Autobahn A1 im Bereich Obervieland sind vor allem aufgrund des geringen Abstands zur Wohnbebauung und der hohen Vorbelastung in Arsten / Kattenesch ungeeignet und können in der jetzigen Form nicht akzeptiert werden. Die beiden ausgewiesenen Flächen für WKA sind abzulehnen.

Begründung:

Obervieland ist heute bereits stark lärmbelastet. Nach Sichtung und Prüfung der neu aufgelegten Lärmaktionsplanung 2013 wird deutlich, dass der Schwerpunkt der Lärmbelastungen für die Anwohner in Kattenesch und Arsten durch den Straßenverkehrslärm der Autobahn A1 mit zeitweise über 100.000 DTV's pro Tag abgebildet wird.

Durch die Errichtung von Windkraftanlagen in den ausgewiesenen Flächen würden weitere neue Lärmquellen hinzukommen, die sich in einer Entfernung von nur 375m – 450 m zu den Wohn-gebieten in Kattenesch und Arsten relevant auswirken werden. Es ist bereits abzusehen, dass die geplanten neuen WKA (Erste Angaben :Leistungsdaten der WKA mit Nabenhöhen von 100 bis 140 m; 3 MW Leistung) sich in der Art auswirken, dass sich eine Einhaltung der Lärmimmissionsrichtwerte nach TA Lärm im Rahmen der Genehmigungserteilung der Windkraftanlagen äußerst problematisch gestaltet und Einschränkungen der Nutzungsstunden der Anlagen zu Nachtzeiten bereits jetzt abzusehen sind, da Richtwerte zu Nachtzeiten nicht eingehalten werden können.

Zusätzlich zur Lärmbelastung käme die optische Beeinträchtigung, bei der sich der im Süden der Wohnbebauung gelegene Standort in der Art nachteilig auswirkt, da aufgrund der geringen Abstände zu den o.g. Wohngebieten und der großen Nabenhöhen von einer optisch bedrängenden Wirkung auszugehen ist.

Wir befürworten die Energiewende, aber diese muss insbesondere nachhaltig und ohne Erzeugung von neuen Betroffenheiten geplant und umgesetzt werden, um eine breite Akzeptanz beim Bürger zu erreichen. Unter nachhaltiger Planung verstehen wir den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien, jedoch muss der Lebensraum und die Gesundheit der Menschen im Einklang mit zukunftsweisenden Technologien gebracht werden.

Die Anwohner in Obervieland müssen von Lärm entlastet und nicht noch weiter belastet werden. Vorbelastungen anderer Lärmquellen (Flughafen, Straßenverkehrslärm) müssen bei den Planungen mit berücksichtigt werden.

Empfehlung:

Der Beirat Obervieland fordert daher den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr auf, in Zusammenarbeit mit Niedersachsen, geeignete Standorte für WKA mit Mindestabständen mit > 1000 m zur Wohnbebauung zu finden

Bremen sollte sich den bereits praktizierten Mindestabständen anderer Bundesländern anschließen mit folgenden Werten :

- Saarland / Baden Württemberg: > 1000m
- Brandenburg: > 1000m

(Änderungen gegenüber unserem Antrag vom 13..05.13 wurden farbig hinterlegt.)



BREMER UND
BREMERHAVENER
WÄHLERGEMEINSCHAFT

Fraktion im Beirat Obervieland
Elke Scharff

Antrag zur 19. Öffentlichen Sitzung des Beirates Obervieland am 14.05.2013
Zu TOP 3 – Änderung des Flächennutzungsplans/Windkraftanlagen (südlich der BAB 1)
Beschlussfassung

Was ist bisher passiert? Situationsbeschreibung:

Am 7.2.13 wurde in Absprache mit dem Referenten des Senators für Umwelt Bau und Verkehr, Herrn Thiemann, die Behandlung der Standorte 765, Am Westerfeld, Arsten, und 808 (Windkraft, Arsten) vorerst zurückgestellt und sollte zu einem späteren Zeitpunkt, auch unter Berücksichtigung noch ausstehender Gutachten, gesondert im Rahmen des Gesamtthemas Windkraft behandelt werden.

Am 15. März 2013 erreichte uns die Mitteilung von Herrn Lecke-Lopatta, Senator für Umwelt Bau und Verkehr, dass dem Beirat Obervieland eine Fristverlängerung über den 19. April 13 hinaus für die Abgabe der Stellungnahme zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes gewährt wird. Wörtlich: Erforderlich wird dies, weil eine endgültige Befassung des Beirats zum Themenkomplex der Vorrangflächen für Windkraft erst nach den folgenden Gesprächen mit der Nachbargemeinde, dem Vorliegen der Gutachten (ca. Ende April 2013) und den Ergebnissen der 2. Sitzung des beiratsübergreifenden Konsultationsprozesses (Mai 2013) in der Beiratssitzung im Mai oder Juni möglich ist.

Fakt ist, dass dem Beirat Obervieland bis heute weder ausstehende Gutachten noch Informationen über Gesprächsergebnisse mit der Nachbargemeinde vorliegen.

Das Drängen der Einwohner und der Interessenvertretung nach genereller Ablehnung der Windräder an den vorgestellten und angedachten Standorten ist mehr als verständlich.

*Vor einer heute zu formulierenden Beschlussfassung ist jedoch - gerade und auch im Interesse der Obervielander Bürger - folgendes zu bedenken.
Lobenswert ist, dass der Senat die Einflussmöglichkeiten der Beiräte gestärkt hat, dieses setzt aber voraus, dass der Beirat auch Sachverstand erhält, sprich zugesicherte Gutachten geliefert werden.*

Wenn Kompetenzbehörden Entscheidungen in die Beiräte verlagern ohne entsprechende Entscheidungshilfen zu liefern, liegt eine Überlegung nahe: Sollen wir bewusst in Stellungnahmen, Entscheidungen gedrängt werden um uns hinterher als sachfremd bezeichnen zu lassen?

Der Beirat Obervieland möge beschließen:

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr wird aufgefordert, die ausgewiesenen Flächen (232-808 und 232-765) für Windkraftanlagen zu streichen.

Begründung:

Bremen hat bis heute weder eine Höhenbegrenzung für Windräder festgeschrieben noch die Abstände zu Häusern und Wohnbebauung. Die WHO fordert einen Mindestabstand von 2 km, mit der Petition ein Zugeständnis von 1,5 km an die Gegebenheiten Deutschlands.

Es fehlen die Regelungen, welche das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) bzw. die damit einhergehenden Ausführungen die „Technische Anleitung“ (TA Lärm) und die „Schattenwurfrichtlinie“ vorschreiben.

Bremen wäre hinsichtlich der vorgenannten fehlenden Grundvoraussetzungen zu empfehlen, die Zusammenarbeit mit den anderen Bundesländern zu forcieren.

13. Mai 2013

Elke Scharff